

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 21

Rubrik: Schloss Aarwangen a. A. : nach einer Bleistiftzeichnung von Arch. R. Meyer, St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

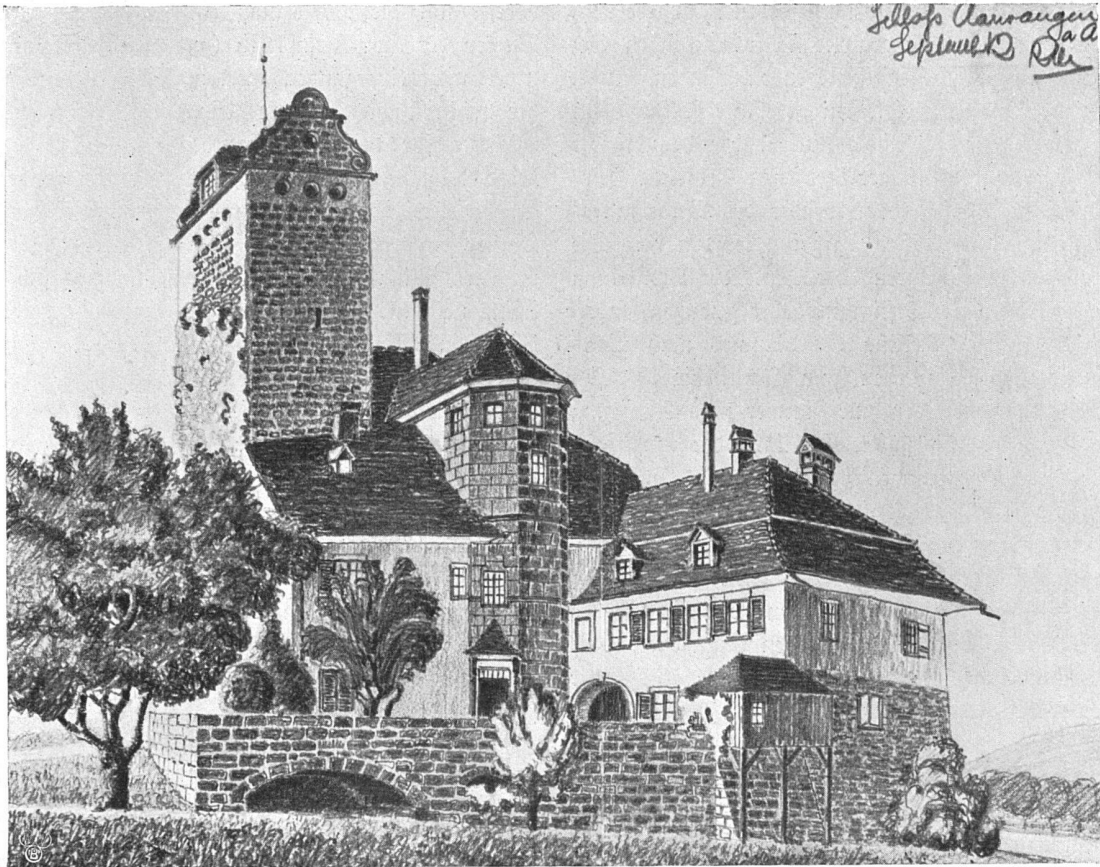
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schloß Harwangen a. A.

Nach einer Bleistiftzeichnung von Arch. N. Meyer, St. Gallen

Ich schied von Vigot, um ein schönes Erlebnis reicher und mit der festen Absicht, dem bescheidenen Forscher, der mir eine Stunde lang, als sprach er vom Wetter,

über seine erstaunliche Versuche berichtet hat, ein kleines Kränzlein zu winden.

H. v. Schönbühl.

Die Ausstellung „Raum u. Bild“ in Zürich.

„Raum und Bild“ — mit dieser Benennung ist das Programm der Ausstellung im Zürcher Kunstgewerbemuseum angedeutet. Das Vorwort des Katalogs gibt einige weitere Ausführungen zu den hier verfolgten Tendenzen. Es sollten Räume geschaffen und gezeigt werden, deren bildnerischer Schmuck nicht ein noch so sorgfältig gewählter, aber eben doch lockerer, auswechselbarer, sondern ein mit der Innenarchitektur von vornherein zusammen empfundener sein sollte. Und umgekehrt hat der Architekt seinen Raum nur im Hinblick auf die vom bildenden Künstler beizusteuende Dekoration entworfen. Gegen das bewegliche Tafelbild wird keine Polemik geführt; seine Berechtigung muß umso mehr anerkannt bleiben, als die angedeuteten Forderungen selbstredend nur in großen Verhältnissen auf Verwirklichung rechnen können. Da aber sollten die zum Gesetz erhoben werden.

Für die Zürcher Ausstellung bleibt das Verdienst, ein so tief gegründetes, im schönsten Sinne zeitgemäßes

Programm deutlich ausgesprochen zu haben ungeschmälert bestehen, wenn auch dessen Ausführung ein Fragment geblieben ist. Man wird aus diesem Umstand desto weniger einen Vorwurf schmieden, je mehr man sich die Schwierigkeiten vor Augen hält, die der Verwirklichung einer so großen Idee auf kleinem Raume und bei beschränkten Mitteln entgegenstanden.

Zwei der wichtigsten vom Kataloge vorgemerkten Beispiele, der Regierungsrats-Sitzungssaal für den Neubau der außerrhodischen Kantonalbank in Herisau (Architekten Bollert & Herter, Zürich; Gemälde von E. Stiefel, Zürich; Möblierung von Aeschbacher, Zürich) und das Vorzimmer u. Archiv für eine Schule (Architekten: Streiff & Schindler, Zürich; Gemälde von G. E. Württemberg, Zürich; Schreinerarbeit von Brombeiß & Co., Zürich) konnten leider der Ausstellung nicht eingeliefert oder nur vorübergehend überlassen werden. Als wichtigster aber auch unvollständiger Raum bleibt nun das Fakultätszimmer für die neue Universität in Zürich (Architekten: Curjel & Moser, Zürich; Schreinerarbeit: H. Hartung,